

*Franziskanerhof, Barfüssergasse 28
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 60 30*

An den Regierungsrat

20. Februar 2020

Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2019

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Gemäss § 113 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO; BGS 125.12) erstattet der Oberstaatsanwalt dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft. Gemäss § 4 Bst. e der Verordnung über die Organisation und die Geschäftsführung der Staatsanwaltschaft (RRB Nr. 2005/1580 vom 12. Juli 2005) wurde dieser Bericht heute durch die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft genehmigt.

Der vorliegende Bericht orientiert sich in Struktur und Umfang weitgehend am Bericht des Vorjahres. Damit wird eine gewisse Vergleichbarkeit der Darstellung angestrebt.

1. Allgemeines

Wiederum kann die Staatsanwaltschaft über ein sehr intensives Arbeitsjahr berichten. Zwar gingen insgesamt erneut weniger Anzeigen ein als im Vorjahr, jedoch resultiert der Rückgang auch dieses Jahr ausschliesslich aus dem Massengeschäft. Die komplexeren Anzeigen wegen Vergehen und Verbrechen haben noch einmal zugenommen und in diesem Bereich sind trotz hoher Erledigungszahlen auch die Pendenzen erneut angestiegen.

Auch dieses Jahr fanden regelmässige Treffen mit der Polizei, der Jugendanwaltschaft, der Anwaltschaft und den Gerichten statt, um über den Einzelfall hinausgehende wichtige Schnittstellenfragen zu besprechen. Nach übereinstimmender Bewertung funktionieren unsere operativen Schnittstellen gut bis sehr gut.

2. Geschäftsgang

Im Berichtsjahr gingen Geschäfte mit insgesamt 30'057 (31'810)¹ Beschuldigten ein. Dazu kam der Übertrag aus dem vorhergehenden Kalenderjahr von 5'331 (5'476). Das ergibt 35'388 (37'286) beschuldigte Personen. Dass die statistischen Geschäftseingänge tiefer liegen als im Vorjahr, ist erneut einzig auf die Entwicklung im Massengeschäft zurückzuführen. Die Eingänge der Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen haben mit 6'736 den letztjährigen Rekord von 6'443 erneut deutlich übertroffen.

30'165 (31'955) dieser Fälle konnten erledigt werden; am Jahresende waren noch Verfahren mit 5'223 (5'331) Betroffenen pendent. Auch diese Verbesserung der Pendenzenlage ist ausschliesslich auf die Entwicklung bei den Übertretungsanzeigen zurückzuführen. Bei den Verbrechen und Vergehen ist die Pendenzenlast um 154 Verfahren auf 3'506 (3'352) angestiegen.

Einige weitere statistische Befunde:

- **Verfahrensdauer:** Der Anteil der innert sechs Arbeitstagen erledigten Anzeigen lag 2019 bei ungefähr 25 (28) Prozent. Bis zum Ablauf von drei Monaten seit Eingang waren insgesamt rund 86 (90), bis zum Ablauf von sechs Monaten 96 (96) Prozent der Geschäfte erledigt. In 1'302 (679) Fällen betrug die Verfahrensdauer mehr als ein Jahr. Dabei ist zu beachten, dass die Geschäftsverwaltungssoftware JURIS mit dieser Statistik die Verfahrensdauer der erledigten Verfahren misst und nicht die aktuelle Altersstruktur abbildet. Eine zusätzlich geführte Statistik über das Alter der aktuellen Pendenzen (ohne Berücksichtigung der sistierten Verfahren) ergibt die folgende Struktur: 78,1 (69,5) Prozent der hängigen Geschäfte sind weniger als ein Jahr alt, das Alter von 14,9 (24,9) Prozent liegt zwischen zwölf und 30 Monaten, 7 (5,6) Prozent sind noch älter. Es konnten also erfreulich viele überjährige Pendenzen erledigt werden, wobei bei der ältesten Kategorie eine unerfreuliche Zunahme erfolgte.
- **Haftgeschäfte:** Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 233 (261) Haftanträge gestellt, das heisst Anträge auf Anordnung oder Verlängerung der Untersuchungshaft, auf Ersatzmassnahmen oder auf Anordnung der Sicherheitshaft. In 136 (129) Fällen ging es dabei um die erstmalige Anordnung von Untersuchungshaft und damit um einen Prozess, in welchem Polizei und Staatsanwaltschaft unter grossem (Zeit-) Druck stehen.
- **Überweisungen und Anklagen an die Gerichte:** Insgesamt gingen 465 (2018: 436, 2017: 480, 2016: 398, 2015: 339) Fälle zur Beurteilung an die Gerichte. Eigentliche Anklagen (ohne Festhalten an Strafbefehlen) erhob die Staatsanwaltschaft 94 (107) in Präsidialkompetenz und 88 (96) in Amtsgerichtscompetenz. Das Total der eigentlichen Anklagen liegt somit bei 182 und damit tiefer als in den unmittelbaren Vorjahren (2018: 203, 2017: 211, 2016: 241, 2015: 189, 2014: 188, 2013: 173, 2012: 175, 2011: 177). Bei 138 dieser Anklagen handelt es sich um solche mit persönlichem Auftritt der Staatsanwaltschaft vor Gericht (2018: 144, 2017: 143, 2016: 155, 2015: 108, 2014: 121, 2013: 94, 2012: 88, 2011: 71).

Der Anteil der im abgekürzten Verfahren ergangenen echten Anklagen hat sich im Berichtsjahr auf rund einen Drittel gesteigert. Voraussetzung dafür ist, dass es um eine Strafe von weniger als fünf Jahren Freiheitsstrafe geht und dass die beschuldigte Person geständig ist, die Zivilansprüche grundsätzlich anerkennt und die Durchführung des abgekürzten Verfahrens ausdrücklich beantragt. Häufig werden diese Anträge erst zu einem relativ späten Zeitpunkt gestellt, wenn bereits ausgiebig Beweis geführt wurde. Den

¹ In Klammern, wenn nichts Anderes vermerkt, die Vergleichszahl aus dem Vorjahr.

grössten Anteil an abgekürzten Verfahren hatten dieses Jahr die Betäubungsmitteldelikte inne, gefolgt von der Gruppe der Diebstahls- und Raubdelikte. Aber auch für viele andere Verfahrenskategorien, beispielsweise wegen Betrugs, sexueller Übergriffe oder Widerhandlung gegen den Rasertatbestand, eignet sich das Institut des abgekürzten Verfahrens.

- Die Anzahl Leichenschauverfahren, in welchen die Staatsanwaltschaft unabhängig von einem konkreten Tatverdacht sämtliche sogenannte „aussergewöhnlichen Todesfälle“ mit eventuell nicht natürlicher Todesursache untersucht, belief sich im Berichtsjahr auf 187 (2018: 194, 2017: 139, 2016: 153).
- Einsprachen: Gegen die insgesamt 24'991 (26'851) Strafbefehle wurden 1'232 (1'354) Einsprachen erhoben und davon 349 (322) zurückgezogen. Über das Gesamte beträgt die Einsprachequote 4,9 (5,0) Prozent, unter Berücksichtigung der Rückzüge noch 3,5 (3,8) Prozent. Naturgemäss unterscheidet sich die Quote nach der Schwere des Delikts. Die nicht zurückgezogenen Einsprachen machen bei den Übertretungen 2,1 (2,8) Prozent aus, bei den Verbrechen und Vergehen 12,1 (11,6) Prozent.
- Beschwerden: Gegen die Staatsanwaltschaft wurden im Berichtszeitraum 110 (168) Beschwerden erhoben. Nach der Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft lauteten die Entscheide der Beschwerdekammer dieses Jahr in 37,5 (31) Prozent auf Nichteintreten, 47,5 (54,5) Prozent auf Abweisung und 7,5 (2018: 8,5, 2017: 24, 2016: 11, 2015: 16) Prozent auf ganze oder teilweise Gutheissung. 7,5 (6) Prozent der Beschwerden konnten durch Abschreibung erledigt werden.
- Urteilkontrolle: Im Berichtsjahr hatte die Oberstaatsanwaltschaft 496 (472) Urteile der erstinstanzlichen Gerichte und der Strafkammer des Obergerichts auf die Notwendigkeit oder Opportunität der Einlegung eines staatsanwaltschaftlichen Rechtsmittels zu überprüfen. In 87 (2018: 100, 2017: 97, 2016: 74) neuen Fällen beteiligte sich die Staatsanwaltschaft an Berufungsverfahren, die in ihrer Mehrzahl durch die beschuldigten Personen angestrengt wurden.
- Internationale Rechtshilfe: Im Jahr 2019 gingen für 160 (2018: 203, 2017: 124, 2016: 153) Beschuldigte total 138 (2018: 149, 2017: 94, 2016: 122) Ersuchen ausländischer Behörden ein. Erledigt werden konnten 136 (2018: 131, 2017: 89, 2016: 114) Gesuche, so dass die Pendenzen Ende Jahr bei 66 (62) liegen.

Ein vollendetes vorsätzliches Tötungsdelikt hat sich im Berichtsjahr im Kanton Solothurn nach aktuellem Wissensstand nicht ereignet. Hingegen gingen total acht verschiedene Anzeigen oder Meldungen ein, in deren Zusammenhang der Vorwurf der versuchten vorsätzlichen Tötung geprüft werden muss. Erneut sind Messer die am häufigsten verwendete Tatwaffe. In fast allen Fällen geht es um Gewalt im familiären Umfeld, sei es gegen aktuelle oder ehemalige Partner oder aber nahe Angehörige (Eltern, Geschwister).

Unter dem Aspekt «Cybercrime» traten im Berichtsjahr keine neuen Phänomene auf. Dominierend sind verschiedene Formen von Cyberbetrug, sei es auf Kleinanzeigenplattformen wie Ricardo oder Anibis, in betrügerischen Onlineshops oder durch das Versenden von gefälschten Mails, beispielsweise in Form von Aufträgen zur Geldüberweisung durch angebliche Firmenchefs, Polizisten und vereinzelt sogar Staatsanwälte. Die Täterschaft agiert in der Regel vom Ausland aus, so dass die Ermittlungen gegen die Haupttäter häufig bereits daran scheitern, dass die nötige Rechtshilfe entweder nicht möglich ist, nicht geleistet wird oder aus anderen Gründen keine genügenden Hinweise auf die Täterschaft bringt. Zur Rechenschaft gezogen werden können häufig lediglich die sogenannten «Money Mules» (Geldesel), welche über ein inländisches

Konto verfügen und sich angesichts der dubiosen Situation durch die Weiterleitung von deliktischen Geldern ins Ausland der Geldwäscherei strafbar machen, obschon sie häufig selber auch belogen wurden.

Die Neuregelung der gerichtlichen Landesverweisung ist unterdessen seit gut drei Jahren in Kraft. Zwischenzeitlich hatten die höheren Gerichte Gelegenheit, einige Urteile mit wegweisender Funktion zu fällen, so dass auch in diesem Bereich nun zunehmend eine gewisse Rechtssicherheit besteht. Das Bundesgericht hat klar festgehalten, dass auch im Bereich der sogenannten obligatorischen Landesverweisung keinerlei Automatismus gilt, sondern in jedem Fall die Verhältnismässigkeit der Landesverweisung geprüft werden muss. So kam es beispielsweise im Entscheid 6B_48/2019 vom 9. August 2019 zum Schluss, dass die Verurteilung zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 24 Monaten wegen qualifizierten Drogenhandels nicht zwingend zu einer Landesverweisung führt, sondern eine solche nach den Umständen des Einzelfalles vertieft zu prüfen sei. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die von der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz für den Umgang mit der Härtefallklausel empfohlene Linie¹ durch die bisherige Rechtsprechung in keiner Weise in Frage gestellt wird.

Das Highlight des Jahres war für die Staatsanwaltschaft zweifellos der 4. September 2019, an welchem der Kantonsrat beschloss, ihre Personalressourcen zu verbessern. Konkret wurde die ordentliche Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte um 450 Stellenprozente erhöht und im Ausmass von weiteren 550 Prozenten wurde die Anstellung von zusätzlichen Untersuchungsbeamten und Kanzleipersonal ermöglicht. Aus verschiedenen Gründen (Aufhebung von zeitlich befristeten Stellen / Übertragung zusätzlicher Aufgaben) ist die Aufstockung faktisch kleiner, als die Zahl von zehn Vollzeitstellen den Anschein erweckt. Auch ist die aktuelle Ressourcenerhöhung zurückhaltender ausgefallen, als die Staatsanwaltschaft dies gestützt auf zahlreiche, durch einen externen Experten überprüfte Kennziffern, als notwendig erachtet hat. Trotzdem überwiegt ganz deutlich die Freude und die Staatsanwaltschaft bedankt sich bei allen Politikerinnen und Politikern, welche die Notwendigkeit einer Ressourcenerhöhung unvoreingenommen und ernsthaft geprüft haben. Wir bemühen uns nach Kräften, das Beste aus dieser Situation zu machen. Im Fokus wird weiterhin stehen, die vorhandenen Mittel so effizient als möglich einzusetzen und gleichzeitig - im Rahmen des gesetzlich zulässigen - unsere Strategien zur Rücksichtnahme auf die begrenzten Ressourcen ständig zu optimieren. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit unserer wichtigsten Partnerorganisation, der Kantonspolizei Solothurn, prüfen wir solche Fragen im Rahmen eines gemeinsamen Projekts.

Im Jahr 2019 gab es im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Schlagzeilen über angeblich skandalträchtige Fehler der Staatsanwaltschaft. Die Meldungen über positive Ermittlungsergebnisse und erfolgreich abgeschlossene Strafverfahren überwogen deutlich. Dazu dürfte beigetragen haben, dass die vom Regierungsrat noch 2018 in Auftrag gegebene externe Untersuchung in Sachen «William W.» nach fundierter Prüfung der schwierigen Situation zu unmissverständlichen Schlussfolgerungen kam: *«Die Administrativuntersuchung hat keinerlei Hinweise darauf ergeben, dass sich Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft und des Amtes für Justizvollzug durch vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln oder durch pflichtwidriges Untätigbleiben strafbar gemacht haben könnten. Es ergaben sich auch keine Hinweise auf schuldhafte Verletzungen von Dienstpflichten. Im Gegenteil haben die involvierten Mitarbeitenden ihre Aufgaben engagiert und inhaltlich fundiert wahrgenommen.»* Die Staatsanwaltschaft hat Verständnis dafür, dass es für die Bevölkerung sehr schwer verständlich ist, dass und weshalb es dazu kommen kann, dass gegen einen wegen mehrfacher sexueller Übergriffe gegen Kinder vorbestraften Mann erneut eine Strafuntersuchung eröffnet werden muss, in welcher erneute sexuelle Übergriffe auf Kinder im Raum stehen, welche während des Vollzugs eines ambulanten Massnahmesettings begangen

¹ Bei Ausländern, die im Besitz einer gültigen Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz (z.B. Niederlassungsbewilligung C) sind und keine gravierenden Vorstrafen haben, wird, wenn sie lediglich zu einer Strafe von unter 180 Tagessätzen Geldstrafe verurteilt werden, in der Regel ein Härtefall angenommen.

worden sein sollen¹. Daher stand die Staatsanwaltschaft der erwähnten Untersuchung durch externe Experten auch jederzeit positiv gegenüber und hat diese in maximaler Transparenz unterstützt. Da die Experten ihrerseits dem Amtsgeheimnis unterstehen, war diese Unterstützung bis und mit Einsichtgabe in die Akten von hängigen Strafuntersuchungen und Gerichtsverfahren zulässig. Die weitere detaillierte Aufarbeitung des Geschehens wird nun jedoch Aufgabe der Gerichte sein, und dieser justiziellen Aufarbeitung soll und darf nicht dadurch vorgegriffen werden, dass unter dem Amtsgeheimnis stehende Detailfragen vorgängig in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Führungsmässig war das Jahr 2019 alles in allem äusserst herausfordernd. Namentlich hat sich bewahrheitet, dass eine Ressourcenerhöhung zuerst einmal sehr viele Ressourcen bindet.

3. Personelles

In personeller Hinsicht verlief das Jahr 2019 stabil. Auf Stufe der ordentlich gewählten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ging keine einzige Demission ein. Auch über das ganze Personalgerüst gesehen hatte die Staatsanwaltschaft eine sehr tiefe Fluktuation. Aufgrund der drückenden Geschäftslast war es unumgänglich, die bestehenden Entlastungsmassnahmen weiterzuführen. Die Entlastung wurde zurückhaltend und lediglich punktuell ausgebaut. Auf Stufe Untersuchungsbeamte konnte mit Hugo Burkhardt per 15. August 2019 beispielsweise ein noch sehr agiler und aufgrund seiner früheren Anstellung in einer benachbarten Staatsanwaltschaft fachlich bestens eingearbeiteter Neurentner gefunden werden, um vorübergehend zu 50 % den Fachbereich Traffic zu unterstützen. Daneben traten Alexandra Eisner, Esma Tastan, Andrea Thomann, Bruno Rey, Sophie Baumgartner und Nora Glünkin auf Stufe Untersuchungsbeamte neu in die Staatsanwaltschaft ein. In den Fachbereich Geschäftskontrolle und Ordnungsbussen (GOB) traten Andrea Bieli als stellvertretende Leiterin und Sina Schneeberger als Sachbearbeiterin ein. Neu geleitet wird dieser Fachbereich seit Februar 2019 von Fabiana Hug.

Mit freundlichen Grüssen
Der Oberstaatsanwalt



Hansjürg Brodbeck

¹ Das Verfahren ist vor Gericht hängig. Es gilt die Unschuldsvermutung.